

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung für die Allgemeinen Studien im
Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der
Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der
Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Oktober 2011
vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der § 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-) vom 31.10.2006 (GV. NRW, S 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Studienordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Oktober 2011 (AB Uni 2011/31) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Bei den Allgemeinen Studien handelt es sich um einzelne Veranstaltungen sowie Module, die sich einem der folgenden Kompetenzbereiche zuordnen lassen:

- Modul 1 „(Fremd-)Sprachkompetenz“
- Modul 2 „Wissenschaftstheoretische Kompetenz“
- Modul 3 „Rhetorik und Vermittlungskompetenz“
- Modul 4 „Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz“
- Modul 5 „(Inter-)Kulturelle und Kreative Kompetenz“ „

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 bis zum Sommersemester 2013 nach Maßgabe der „Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells“ vom 6. Juni 2011 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles